



Punktesystem seit 2016

Mitgliedsbeitrag:

Es gelten die in der jährlichen Jahreshauptversammlung fest-gelegten Beiträge für Einzel- und Familienmitgliedschaft zuzüglich der im Folgenden festgelegten Arbeitspunkte-Regelung

50 Punkte	Mitglieder im Präsidium und Narrenrat
30 Punkte	Mitglieder von 18 bis 60 Jahren
10 Punkte	Mitglieder von 16 bis 18 Jahren

Für darüber hinaus erzielte Zusatzpunkte besteht die Möglichkeit eines Gutscheines im Wert von 0,50 € je Punkt. *
Zusatzinformation im Schlussabschnitt beachten!

Zusatzpunkte können nicht ins neue Punktekartenzahl übertragen werden. Das Punktekartenzahl geht vom 01.01. eines Jahres bis zum 01.01. des Folgejahres.

Übertragung von Punkten innerhalb von Mitgliedern gemeinsamer Haushalte ist möglich, jedoch maximal bis zur Erreichung der Mindestpunktzahl.

Arbeitspunktevergabe für folgende Tätigkeiten (Stundenregelung):

Generell gilt:

Arbeitseinsätze bis zu 5 Stunden	01 Punkt/Stunde
Arbeitseinsätze über 5 Stunden	10 Punkte
Maximal am Tag	10 Punkte

Sondereinsätze (Ausnahmen zur Stundenregelung):

Stuhlen	02 pro Einsatz
Aschermittwoch (Aufräumen)	01 pro Stunde, max. 05 Punkte
Tür / Saaldienst (ab 24.00 Uhr)	02 pro Stunde incl. Aufräumen
für Tür- / Saaldienst können maximal 10 Punkte vergeben werden.	
Narrenzeitung (Anzeigenwerbung)	02 pro Anzeige
Verkauf Narrenzeitung (Verkauf pro 50 Stück)	05 oder Geld/Provision
Verkauf Plaketten (Verkauf pro 50 Stück)	03 oder Geld/Provision
Fähnele auf- und abhängen	02 pro Stunde, max. 10 pro Tag, max. 30 insgesamt
Teilnahme JHV der Narrenzunft	02
Teilnahme Gruppenversammlungen	01
Sondereinsätze nach Genehmigung	01 pro Stunde
durch das Präsidium (von Fall zu Fall)	
Bühnenakteure	15 pro Fasnet
Leitende Bühnenakteure	30 pro Fasnet
Wagenbau	15 pro Fasnet
Funken	02 pro Stunde, max. 10 pro Tag, max. 30 insgesamt
Kuchenspenden / Salate	02 pro Kuchen / Salat
Ringsammeln	05
Arbeitsdienst AG Umzug	05





Allgemein:

Es dürfen max. 10 Punkte am Tag vergeben.

Die jeweiligen Verantwortlichen sind zuständig für die korrekte Punktevergabe!

Die Punktevergabe erfolgt erst am Ende der Veranstaltung/Termin/Arbeit.

Punkteanzahl für außergewöhnliche Arbeitseinsätze wird jeweils durch das Präsidium mit dem Verantwortlichen festgelegt.

Punktenachlass für belegbare Ausnahmesituationen können in Rücksprache mit dem Präsidium gewährt werden

(z.B. Schwangerschaft und nachfolgende Kleinkinderbetreuung, längere Ortsabwesenheit durch Ausbildung oder Beruf).

Erarbeitete Punkte können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Vor- und Nachbereiten von Veranstaltungen werden nicht mit Punkten vergütet.

Punkte werden vom 01.01. eines Jahres bis zum 01.01. des Folgejahres gesammelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Sprungbändelausgabe nur bei Erreichen der erforderlichen Punktzahl erfolgt. Ohne gültigen Sprungbändel darf das Häs grundsätzlich nicht getragen werden! Dies gilt für alle Fastnachtsveranstaltungen.

* Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins können höchstens 30,00 € pro Mitglied und Jahr ausbezahlt werden. Das heißt, es können maximal 60 Zusatzpunkte vergütet werden. Diese Regelung gilt für alle Vereinsmitglieder.

Zusatz

Jedes volljährige, aktive Mitglied hat im Rahmen seiner Tätigkeit zum Erreichen der benötigten Punktzahl mindestens 5 Punkte in einer der folgenden Veranstaltungen zu leisten (Pflichtpunkte):

Stadtfest, Plakettenverkauf; Narrenzeitungsverkauf; Arbeitseinsatz bei Fasnetsveranstaltungen in der Stadthalle oder im Obertor (z.B. Bälle, Umzug ...)

Ferner muss jedes Mitglied, welches dieser Punkteregelung unterliegt, an Narrentreffen, die von der Narrenzunft durchgeführt werden, mindestens einen Arbeitseinsatz mit einer Punktevergütung von 10 Punkten zusätzlich zur normalen Punkteregelung leisten.

Sollte am Ende des Jahres in keinem der für die Narrenzunft so wichtigen Tätigkeiten ein Arbeitseinsatz geleistet worden sein, werden 10 Punkte von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Markdorf, im Dezember 2016

Zunftmeisterin
Birgit Beck
In den Auwiesen 32/4
88677 Markdorf



Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
IBAN: DE39 6905 0001 0001 8765 72
BIC: SOLADES1KNZ



Registergericht Freiburg
VR 580060
USt-ID gem. § 27 a UStG
DE146960747